

# FESTSETZUNGEN

A F F E S T S E T Z U N G E N D U R C H Z E I C H E N

- Art der baulichen Nutzung

WR	Reines Wohngebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet
WS	Kleinsiedlungsgebiet

- Maß der baulichen Nutzung

Im WS, WA	Zulässiges Höchstmaß der Grundflächenzahl nach § 19 BauNVO
GRZ 0,1	Zulässiges Höchstmaß der Geschosflächenzahl nach § 20 BauNVO
GFZ 0,6	Zulässiges Höchstmaß von 2 Vollgeschossen in der Form eines Erdgeschosses mit ausgebautem Dachgeschoss
II-E, DG	
Im WS:	
GRZ 0,2	Zulässiges Höchstmaß der Grundflächenzahl nach § 19 BauNVO
GFZ 0,4	Zulässiges Höchstmaß der Geschosflächenzahl nach § 20 BauNVO
II-E, DG	Zulässiges Höchstmaß von 2 Vollgeschossen in der Form eines Erdgeschosses mit ausgebautem Dachgeschoss
Im WS, I	
GRZ 0,4	Zulässiges Höchstmaß der Grundflächenzahl nach § 19 BauNVO
GFZ 1/2	Zulässiges Höchstmaß der Geschosflächenzahl nach § 20 BauNVO
III, II-DG	Zulässiges Höchstmaß von 3 Vollgeschossen in der Form eines Erdgeschosses mit einem Obergeschoss u. einem Dachgeschoss

- Bauweise, Bauart, Baugrenzen

0	Offene Bauweise
△	Nur Einzelhäuser zulässig
	Baugrenze

- Verkehrsmittel

—	Straßenverkehrsfläche
—	Straßenbegrenzungslinie
—	Öffentliche Parkfläche
—	Gebsteig
—	Fußweg
—	Aufgeplattete Verkehrsfläche
⊙	Verkehrsfläche mit niveaugleichem Ausbau
—	Wohnweg

- Fläche für Versorgungsanlagen

⊞	Trafostation
—	Öffentliche Grünfläche

- Grünflächen

—	für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
⊙	Zu pflanzende Bäume
⊙	Zu pflanzende Sträucher
⊙	Sonstige Festsetzungen und Darstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

—	Umgrenzung von Flächen für Garagen
—	Mit Leistungrecht belastende Flächen
—	Abgrenzung nach der Art der baulichen Nutzung
—	Einzuhaltende Zaunlinie

# GEMEINDE BERG

NORDEN

M 1:1000



# HINWEISE

	Bestehende Hauptgebäude
	Bestehende Nebengebäude
	Geplante Gebäude
	Parzellierungsvorschlag
	Bühnenschichten
	Flurnummern
	Bestehende Grundstücksgrenzen
	Grenze der Bebauung nach F - plan
	Geplanter Kanal
	Wasserfläche
	Bachlauf
	Bestehende Böschung

Nutzungsstabellone	
A R T	D E R
B A U	L E C H E N
N U	Z U N G
Grundflächenzahl	
Geschossigkeit	
Bauweise	
Dachform und Dachneigung	
Kanalstrecke	

**BÜRO**

VERFAHREN

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.01.1993 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.02.1993 öffentlich bekanntgegeben.

2. Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauNVO ist öffentlichlich durchgeführt und während der Zeit vom 01.02.-15.02.1994 erneut durchgeführt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes (Fassung vom 15.12.1993) wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. Abs. 2 BauNVO am 21.02.-22.02.1994 erneut öffentlich ausgestellt.

4. Die Durchführung des Abgrenzungsverfahrens wurde am 23.04.1993 gem. § 12 BauNVO öffentlich bekanntgegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

5. Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauNVO ist öffentlichlich durchgeführt und während der Zeit vom 01.02.-15.02.1994 erneut durchgeführt.

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes (Fassung vom 15.12.1993) wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. Abs. 2 BauNVO am 21.02.-22.02.1994 erneut öffentlich ausgestellt.

7. Die Durchführung des Abgrenzungsverfahrens wurde am 23.04.1993 gem. § 12 BauNVO öffentlich bekanntgegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

8. Die Durchführung des Abgrenzungsverfahrens wurde am 23.04.1993 gem. § 12 BauNVO öffentlich bekanntgegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

9. Die Durchführung des Abgrenzungsverfahrens wurde am 23.04.1993 gem. § 12 BauNVO öffentlich bekanntgegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

10. Die Durchführung des Abgrenzungsverfahrens wurde am 23.04.1993 gem. § 12 BauNVO öffentlich bekanntgegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

11. Die Durchführung des Abgrenzungsverfahrens wurde am 23.04.1993 gem. § 12 BauNVO öffentlich bekanntgegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

12. Die Durchführung des Abgrenzungsverfahrens wurde am 23.04.1993 gem. § 12 BauNVO öffentlich bekanntgegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

**BÜRO**

VERFAHREN

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.01.1993 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.02.1993 öffentlich bekanntgegeben.

2. Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauNVO ist öffentlichlich durchgeführt und während der Zeit vom 01.02.-15.02.1994 erneut durchgeführt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes (Fassung vom 15.12.1993) wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. Abs. 2 BauNVO am 21.02.-22.02.1994 erneut öffentlich ausgestellt.

4. Die Durchführung des Abgrenzungsverfahrens wurde am 23.04.1993 gem. § 12 BauNVO öffentlich bekanntgegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

5. Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauNVO ist öffentlichlich durchgeführt und während der Zeit vom 01.02.-15.02.1994 erneut durchgeführt.

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes (Fassung vom 15.12.1993) wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. Abs. 2 BauNVO am 21.02.-22.02.1994 erneut öffentlich ausgestellt.

7. Die Durchführung des Abgrenzungsverfahrens wurde am 23.04.1993 gem. § 12 BauNVO öffentlich bekanntgegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

8. Die Durchführung des Abgrenzungsverfahrens wurde am 23.04.1993 gem. § 12 BauNVO öffentlich bekanntgegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

9. Die Durchführung des Abgrenzungsverfahrens wurde am 23.04.1993 gem. § 12 BauNVO öffentlich bekanntgegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

10. Die Durchführung des Abgrenzungsverfahrens wurde am 23.04.1993 gem. § 12 BauNVO öffentlich bekanntgegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

11. Die Durchführung des Abgrenzungsverfahrens wurde am 23.04.1993 gem. § 12 BauNVO öffentlich bekanntgegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

12. Die Durchführung des Abgrenzungsverfahrens wurde am 23.04.1993 gem. § 12 BauNVO öffentlich bekanntgegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

**PfARBIDEN II**

BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE BERG

INCL. GRUNDRISSPLAN M 1:1000

# HINWEISE

	Bestehende Hauptgebäude
	Bestehende Nebengebäude
	Geplante Gebäude
	Parzellierungsvorschlag
	Bühnenschichten
	Flurnummern
	Bestehende Grundstücksgrenzen
	Grenze der Bebauung nach F - plan
	Geplanter Kanal
	Wasserfläche
	Bachlauf
	Bestehende Böschung

Nutzungsstabellone	
A R T	D E R
B A U	L E C H E N
N U	Z U N G
Grundflächenzahl	
Geschossigkeit	
Bauweise	
Dachform und Dachneigung	
Kanalstrecke	

**BÜRO**

VERFAHREN

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.01.1993 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.02.1993 öffentlich bekanntgegeben.

2. Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauNVO ist öffentlichlich durchgeführt und während der Zeit vom 01.02.-15.02.1994 erneut durchgeführt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes (Fassung vom 15.12.1993) wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. Abs. 2 BauNVO am 21.02.-22.02.1994 erneut öffentlich ausgestellt.

4. Die Durchführung des Abgrenzungsverfahrens wurde am 23.04.1993 gem. § 12 BauNVO öffentlich bekanntgegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

5. Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauNVO ist öffentlichlich durchgeführt und während der Zeit vom 01.02.-15.02.1994 erneut durchgeführt.

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes (Fassung vom 15.12.1993) wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. Abs. 2 BauNVO am 21.02.-22.02.1994 erneut öffentlich ausgestellt.

7. Die Durchführung des Abgrenzungsverfahrens wurde am 23.04.1993 gem. § 12 BauNVO öffentlich bekanntgegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

8. Die Durchführung des Abgrenzungsverfahrens wurde am 23.04.1993 gem. § 12 BauNVO öffentlich bekanntgegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

9. Die Durchführung des Abgrenzungsverfahrens wurde am 23.04.1993 gem. § 12 BauNVO öffentlich bekanntgegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

10. Die Durchführung des Abgrenzungsverfahrens wurde am 23.04.1993 gem. § 12 BauNVO öffentlich bekanntgegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

11. Die Durchführung des Abgrenzungsverfahrens wurde am 23.04.1993 gem. § 12 BauNVO öffentlich bekanntgegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

12. Die Durchführung des Abgrenzungsverfahrens wurde am 23.04.1993 gem. § 12 BauNVO öffentlich bekanntgegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

**BÜRO**

VERFAHREN

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.01.1993 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.02.1993 öffentlich bekanntgegeben.

2. Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauNVO ist öffentlichlich durchgeführt und während der Zeit vom 01.02.-15.02.1994 erneut durchgeführt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes (Fassung vom 15.12.1993) wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. Abs. 2 BauNVO am 21.02.-22.02.1994 erneut öffentlich ausgestellt.

4. Die Durchführung des Abgrenzungsverfahrens wurde am 23.04.1993 gem. § 12 BauNVO öffentlich bekanntgegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

5. Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauNVO ist öffentlichlich durchgeführt und während der Zeit vom 01.02.-15.02.1994 erneut durchgeführt.

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes (Fassung vom 15.12.1993) wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. Abs. 2 BauNVO am 21.02.-22.02.1994 erneut öffentlich ausgestellt.

7. Die Durchführung des Abgrenzungsverfahrens wurde am 23.04.1993 gem. § 12 BauNVO öffentlich bekanntgegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

8. Die Durchführung des Abgrenzungsverfahrens wurde am 23.04.1993 gem. § 12 BauNVO öffentlich bekanntgegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

9. Die Durchführung des Abgrenzungsverfahrens wurde am 23.04.1993 gem. § 12 BauNVO öffentlich bekanntgegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

10. Die Durchführung des Abgrenzungsverfahrens wurde am 23.04.1993 gem. § 12 BauNVO öffentlich bekanntgegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

11. Die Durchführung des Abgrenzungsverfahrens wurde am 23.04.1993 gem. § 12 BauNVO öffentlich bekanntgegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

12. Die Durchführung des Abgrenzungsverfahrens wurde am 23.04.1993 gem. § 12 BauNVO öffentlich bekanntgegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

**PfARBIDEN II**

BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE BERG

INCL. GRUNDRISSPLAN M 1:1000